

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VI. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: BVO WAS-B	Drucksachen-Nr: DS/0878/VI Datum: 22.05.2008				
Einschulungshilfen im Bezirk Lichtenberg für den kommenden Schuljahresbeginn realisieren					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium / Ergebnis</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.05.2008</td><td>BVV BVV-19/VI</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>	22.05.2008	BVV BVV-19/VI
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>				
22.05.2008	BVV BVV-19/VI				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht bis spätestens Ende Juni Kriterien und Verfahren für die Ausreichung des Einschulungszuschusses für einkommensschwache Familien festzulegen, damit dieser im Bezirk Lichtenberg für den kommenden Schuljahresbeginn 2008/2009 in die Realität umgesetzt werden kann und die Zuschüsse gemäß den gemachten Kriterien dann ausgezahlt werden. Das Bezirksamt soll spätestens in der Sitzung der BVV am 24.07.08 berichten.

Begründung:

Die grundsätzliche Intention dieses Antrags ist bereits im Beschluss Nr. 4 der BVV zum Entwurf des Bezirkshaushaltsplanes Lichtenberg von Berlin für die Haushaltsjahre 2008/2009 sowie des Produkthaushaltsplanes 2008 (DS/0424/VI) beschlossen worden:

„Das Bezirksamt und der Ausschuss für Soziales/Mieterinteressen werden ersucht Kriterien und Verfahren für die Ausreichung des Einschulungszuschusses festzulegen.“

Allerdings ist bei diesem Beschluss versäumt worden Termine festzulegen, die eine Umsetzung für das kommende Schuljahr möglich machen.

Sowohl eine Große Anfrage an das Bezirksamt als auch Termin-Nachfragen in den BVV-Ausschüssen Soziales/Mieterinteressen und Bildung konnten keine Klarheit bringen, wie eine zeitnahe Umsetzung möglich gemacht werden kann.

Stattdessen wird der Prozess durch Aussagen über etwaige Bezirkshaushaltssperren und Hinweise über das Ausbleiben von Aktivitäten der Senatsverwaltung bei der Umsetzung der Einschulungshilfen aus dem landesweiten Härtefallfonds verkompliziert. Nach Aussage des Bezirksamts ist zudem die nicht abgeschlossene Drucksache DS/0642/VI („Fonds zur Förderung musisch/sportlich begabter Kinder“) ein Grund für die bisher ausgebliebene Festlegung der Umsetzungskriterien.

Dies alles ändert jedoch nichts an der Ausgangslage, dass im beschlossenen und gültigen Bezirkshaushaltsplan Lichtenberg ein entsprechender Ausgabe-Posten eingestellt wurde, zu dem es den o. a. Ausführungsbeschluss gibt.

Initiator: **BVO WAS-B**